

# Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der  
JADE HOCHSCHULE  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

---

Wilhelmshaven, 6. Dez. 2012

31/2012

---

## Inhalt:

- 1. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Wirtschaft**  
  
(Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. Okt. 2012)
- 2. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Wirtschaft**  
  
(Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. Okt. 2012)
- 3. Besonderer Teil (Teil B) der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Architektur**  
  
(Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. Okt. 2012)

**Besonderer Teil (B) der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Insurance, Banking and Finance  
(berufsintegrierend)  
der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Fachbereich Wirtschaft**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. Okt. 2012**

Besonderer Teil (Teil B)  
der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
**Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Nach § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Teil A BPO) in der Fassung vom 16.11.2004 (Amtliches Verkündungsblatt vom 08.12.2004, Nr. 37/2004) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 06.06.2012 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Hochschulgrad .....	2
§ 2 Dauer des Studiums.....	2
§ 3 Gliederung des Studiums .....	2
§ 4 Studienschwerpunkte .....	2
§ 5 Arten von Prüfungen .....	2
§ 6 Studienfristenregelung .....	2
§ 7 Prüfungskommission .....	3
§ 8 Bachelor Vorprüfung .....	3
§ 9 Praxisprojekt/ Praxistätigkeit .....	3
§ 11 Bachelor-Arbeit .....	3
§ 12 Bachelor-Zeugnis, -Urkunde und Diploma Supplement .....	4
§ 13 Übergangsregelungen .....	4
§ 14 Inkrafttreten.....	4
Anlage 1a: Studienverlauf.....	5
Anlage 1b: Prüfungen .....	8

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

## § 1 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

## § 2 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 240 Leistungspunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

## § 3 Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus 38 Pflichtmodulen im Umfang von 225 Leistungspunkten und 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulkatalog niedergelegt.

## § 4 Studienschwerpunkte

<sup>1</sup>Die Studierenden müssen neben dem Studienschwerpunkt I Finanzmanagement einen weiteren Schwerpunkt belegen. <sup>2</sup>Dabei können sie zwischen Personalmanagement, Führung und Organisation (PFO)<sup>1</sup> und Controlling wählen. <sup>3</sup>Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils 3 Module á 5 Leistungspunkten.

## § 5 Arten von Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen können aus einer Klausur, Hausarbeit, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, experimentellen Arbeit, Referat, Projektbericht und/oder Praxisbericht bestehen.(§ 8 **Teil A** BPO)
- (2) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten.
- (3) Die Prüfungsart mit der ein Modul abgeschlossen werden kann ergibt sich aus der Anlage 1b.
- (4) <sup>1</sup>Die Art der jeweiligen Modulprüfung bestimmt der/die prüfungsbefugte Lehrende aus den Vorgaben der Anlage 1b. <sup>2</sup>Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsarten vor, entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. <sup>3</sup>Diese wird in geeigneter Weise zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Die Praxistätigkeit wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichts jeweils nach dem 4. und 8.Semester abgeschlossen, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. <sup>5</sup>Das Praxisprojekt wird mit einer Studienleistung in Form eines Projektberichts abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. <sup>6</sup>Alle weiteren Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.
- (5) Aufbauend auf § 12 (3) Satz 3 AT BPO richten sich die Pflichtenmeldungen nach Nichtbestehen einer Prüfungsleistung, für die nur jährlich eine Veranstaltung angeboten wird, nach dem tatsächlichen Angebot der dazugehörigen Lehrveranstaltung.

## § 6 Studienfristenregelung

<sup>1</sup>Bis zum Ende des 3. Fachsemesters soll die oder der Studierende Module im Umfang von 40 Kreditpunkten aus dem Modulangebot der ersten drei Fachsemester erbracht haben. <sup>2</sup>Über die Fristüberschreitung ist ein Bescheid dahingehend zu erteilen, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigen Nichtbestehens in dem Studiengang exmatrikuliert zu werden, wenn er nicht

---

<sup>1</sup> Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

bis zum Ende des vierten Semesters die erforderlichen 40 Kreditpunkte erbracht hat. <sup>3</sup>Werden die 40 Kreditpunkte bis zum Ende des vierten Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so hat die oder der Studierende diesen Studiengang „endgültig nicht bestanden“ und wird exmatrikuliert.

### **§ 7 Prüfungskommission**

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder, die die Hochschullehrergruppe vertreten und zwei Mitglieder, die die Gruppe der Studierenden vertreten.

### **§ 8 Bachelor Vorprüfung**

- (1) Die Bachelor Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NHG i.V.m. § 4 AT BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. Fachsemesters bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über die Bachelor-Vorprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Abs. 1 ausgestellt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Vorprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den CP gewichteten Noten der Module nach Abs. 1.

### **§ 9 Praxisprojekt/ Praxistätigkeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Praxisprojekt und die Praxistätigkeit sind in das Studium integrierte, von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth geregelte, inhaltlich bestimmte, betreute Ausbildungsabschnitte.
- (2) <sup>1</sup>Im Praxisprojekt sollen die Studierenden ein komplexes praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. <sup>2</sup>Das Praxisprojekt findet in dem Ausbildungsbetrieb statt.

### **§ 10 Bachelor-Prüfung**

Die Bachelor-Prüfung besteht

- aus den Modulen des fünften bis achten Fachsemesters, die studienbegleitend erbracht wurden, und
- der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

### **§ 11 Bachelor-Arbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer die Bachelor-Vorprüfung bestanden und mindestens 40 Leistungspunkte aus dem fünften bis achten Fachsemester erbracht hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit nach § 21 Absatz 4 Teil A BPO bis auf maximal sechs Monate verlängern.
- (3) <sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten für die in Anlage 1a festgelegten Module der 5. bis 8. Fachsemester sowie der Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium gemäß § 23, Absatz 2 **Teil A** BPO.
- (4) <sup>1</sup>Die Bachelor-Arbeit ist in drei schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzuliefern. <sup>2</sup>Bei Vorlage eines Sperrvermerks sind lediglich zwei schriftliche Exemplare abzuliefern. <sup>3</sup>Zusätzlich wird die komplette Bachelor-Arbeit (inklusive Anhang etc. und bei empirischen Arbeiten mit dem Datensatz) in elektronischer Form als unverschlüsseltes Dokument (als Word- und PDF-Dokument mit dem Vermerk der verwendeten Programmversion) auf einer CD-Rom oder einem allgemein üblich verwendeten und lesbaren Datenträger im Prüfungsamt abgegeben. <sup>4</sup>Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

### **§ 12 Bachelor-Zeugnis, -Urkunde und Diploma Supplement**

<sup>1</sup>Zeugnis und Urkunden werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor Prüfungsordnung ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Wunsch erhalten Absolventen eine Übersetzung des Zeugnis in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

### **§ 13 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2012/2013 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend) immatrikuliert wurden.

### **§ 14 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

**Anlage 1a: Studienverlauf**

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundlagen									<b>38</b>	
<b>Wirtschaftsrecht I</b>	5									-
<b>Grundlagen der Bank- und Versicherungswirtschaft</b>	3									-
<b>Personalführung</b>			5							-
<b>Betriebswirtschaftslehre - Marketing</b>		5								-
<b>Recht</b>									<b>6</b>	-
Kreditrecht		3								
Bankenrecht		3								
<b>Volkswirtschaftslehre - Makro-ökonomie und Einführung in die Wirtschaftspolitik</b>			5							-
<b>Managemententscheidungstraining</b>									<b>6</b>	-
Projektmanagement				3						
Planspiel			3							
<b>Versicherungsrecht</b>						3				3 von 90
Controlling									<b>20</b>	
<b>Bankjahresabschluss und Bankcontrolling</b>		5								-
<b>Steuerrecht B</b>					5					5 von 90
<b>Grundlagen KLR</b>				5						-
<b>KLR/Controlling</b>					5					5 von 90
Integrationsfächer									<b>14</b>	
<b>Strategisches Management</b>							3			3 von 90
<b>Wissenschaft. Arbeiten und methodische Kompetenzen</b>	5									-
<b>English for financial Services</b>									<b>6</b>	6 von 90
English for financial Services I						3				
English for financial Services II							3			

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Vertiefung									<b>58</b>	
<b>Firmenkundengeschäft I</b>			5							
<b>Firmenkundengeschäft II</b>				5						
<b>Firmenkundengeschäft III</b>								5		5 von 90
<b>Immobilien-geschäft</b>									<b>6</b>	
Immobilien-geschäft I			3							
Immobilien-geschäft II					3					3 von 90
<b>Risikomanagement</b>									<b>6</b>	
Risikomanagement I				3						
Risikomanagement II					3					3 von 90
<b>Privatkundengeschäft I</b>	5									
<b>Privatkundengeschäft II</b>		5								
<b>Privatkundengeschäft III</b>					5					5 von 90
<b>Privatkundengeschäft IV</b>						5				5 von 90
<b>Investition und Finanzierung</b>									<b>6</b>	-
Finanzmathematik und Investitionsrechnung	3									-
Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung				3						-
<b>Vertriebsmanagement</b>							5			5 von 90
Spezialisierung									<b>30</b>	
<b>SSP I: Finanzmanagement A</b>						5				5 von 90
<b>SSP I: Finanzmanagement B</b>							5			5 von 90
<b>SSP I: Finanzmanagement C</b>								5		5 von 90
<b>Studienschwerpunkt II: A<sup>2</sup></b>						5				5 von 90
<b>Studienschwerpunkt II: B</b>							5			5 von 90
<b>Studienschwerpunkt II: C</b>								5		5 von 90

<sup>2</sup> Als SSP II ist entweder Controlling oder PFO zu wählen. Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.



Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit									<b>20</b>	
<b>Praxisprojekt</b>				8						-
<b>Bachelor-Arbeit</b>								12		12 von 90
Gesamtsumme	21	21	21	27	21	21	21	27	<b>180</b>	
Praxistätigkeit	9	9	9	3	9	9	9	3	<b>60</b>	0 von 90
Gesamtsumme									<b>240</b>	

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

**Anlage 1b: Prüfungen**

Studienmodule und Fächer	Prüfungsart	ECTS
Grundlagen		<b>38</b>
<b>Wirtschaftsrecht I</b>	K1,5/H	<b>5</b>
<b>Grundlagen der Bank- und Versicherungswirtschaft</b>	K1,5/H/R	<b>3</b>
<b>Personalführung</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Betriebswirtschaftslehre - Marketing</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>Recht</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Kreditrecht		3
Bankenrecht		3
<b>Volkswirtschaftslehre - Makroökonomie und Einführung in die Wirtschaftspolitik</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>Managemententscheidungstraining</b>	EA+K1,5/H/R/ED	<b>6</b>
Projektmanagement		3
Planspiel		3
<b>Versicherungsrecht</b>	K1,5/H/R	<b>3</b>
Controlling		<b>20</b>
<b>Bankjahresabschluss und Bankcontrolling</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Steuerrecht B</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>Grundlagen KLR</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>KLR/ Controlling</b>	K1,5	<b>5</b>
Integrationsfächer		<b>14</b>
<b>Strategisches Management</b>	K1,5/H/R	<b>3</b>
<b>Wissenschaft. Arbeiten und methodische Kompetenzen</b>	K1,5/H/R/EA	<b>5</b>
<b>English for financial Services</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
English for financial Services I		3
English for financial Services II		3
Vertiefung		<b>58</b>
<b>Firmenkundengeschäft I</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Firmenkundengeschäft II</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Firmenkundengeschäft III</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (berufsintegrierend)

Studienmodule und Fächer	Prüfungsart	ECTS
<b>Immobilien-geschäft</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Immobilien-geschäft I		3
Immobilien-geschäft II		3
<b>Risikomanagement</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Risikomanagement I		3
Risikomanagement II		3
<b>Privatkundengeschäft I</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Privatkundengeschäft II</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Privatkundengeschäft III</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Privatkundengeschäft IV</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Investition und Finanzierung</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Finanzmathematik und Investitionsrechnung		3
Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung		3
<b>Vertriebsmanagement</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
Spezialisierung		<b>30</b>
<b>SSP I: Finanzmanagement A</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>SSP I: Finanzmanagement B</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>SSP I: Finanzmanagement C</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Studienschwerpunkt I<sup>1</sup></b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Studienschwerpunkt II</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Studienschwerpunkt III</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit		<b>20</b>
<b>Praxisprojekt</b>	PB	<b>8</b>
<b>Bachelor-Arbeit</b>	BA+M	<b>12</b>
<b>Praxistätigkeit</b>	Praxisbericht	<b>60</b>
Gesamtsumme der Credits (ECTS)		<b>240</b>

H = Hausarbeit  
K (h) = Klausur (Zeitstunden)  
KA = Kursarbeit

PB = Projektbericht  
R = Referat  
BA = Bachelor-Arbeit

EA = Experimentelle Arbeit  
ED = Erstellung und Dokumentation  
von Rechnerprogrammen

<sup>1</sup> Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

**Besonderer Teil (B) der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Insurance, Banking and Finance  
(dual)  
der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Fachbereich Wirtschaft**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. Okt. 2012**

Besonderer Teil (Teil B)  
der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
**Insurance, Banking and Finance (dual)**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Nach § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Teil A BPO) in der Fassung vom 16.11.2004 (Amtliches Verkündungsblatt vom 08.12.2004, Nr. 37/2004) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 06.06.2012 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Hochschulgrad .....	2
§ 2 Dauer des Studiums.....	2
§ 3 Gliederung des Studiums.....	2
§ 4 Studienschwerpunkte .....	2
§ 5 Arten von Prüfungen .....	2
§ 6 Studienfristenregelung .....	2
§ 7 Prüfungskommission .....	3
§ 8 Bachelor Vorprüfung .....	3
§ 9 Praxisprojekt/ Praxistätigkeit.....	3
§ 11 Bachelor-Arbeit .....	3
§ 12 Bachelor-Zeugnis, -Urkunde und Diploma Supplement .....	4
§ 13 Übergangsregelungen .....	4
§ 14 Inkrafttreten.....	4
Anlage 1a: Studienverlauf.....	5
Anlage 1b: Prüfungen .....	8

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

## § 1 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

## § 2 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 240 Leistungspunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

## § 3 Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus 38 Pflichtmodulen im Umfang von 225 Leistungspunkten und 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulkatalog niedergelegt.

## § 4 Studienschwerpunkte

<sup>1</sup>Die Studierenden müssen neben dem Studienschwerpunkt I Finanzmanagement einen weiteren Schwerpunkt belegen. <sup>2</sup>Dabei können sie zwischen Personalmanagement, Führung und Organisation (PFO)<sup>1</sup> und Controlling wählen. <sup>3</sup>Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils 3 Module á 5 Leistungspunkten.

## § 5 Arten von Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen können aus einer Klausur, Hausarbeit, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, experimentellen Arbeit, Referat, Projektbericht und/oder Praxisbericht bestehen.(§ 8 Teil A BPO)
- (2) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten.
- (3) Die Prüfungsart mit der ein Modul abgeschlossen werden kann ergibt sich aus der Anlage 1b.
- (4) <sup>1</sup>Die Art der jeweiligen Modulprüfung bestimmt der/die prüfungsbefugte Lehrende aus den Vorgaben der Anlage 1b. <sup>2</sup>Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsarten vor, entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. <sup>3</sup>Diese wird in geeigneter Weise zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.<sup>4</sup>Die Praxistätigkeit wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichts jeweils nach dem 4. und 8.Semester abgeschlossen, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. <sup>5</sup>Das Praxisprojekt wird mit einer Studienleistung in Form eines Projektberichts abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. <sup>6</sup>Alle weiteren Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.
- (5) Aufbauend auf § 12 (3) Satz 3 AT BPO richten sich die Pflichtanmeldungen nach Nichtbestehen einer Prüfungsleistung, für die nur jährlich eine Veranstaltung angeboten wird, nach dem tatsächlichen Angebot der dazugehörigen Lehrveranstaltung.

## § 6 Studienfristenregelung

<sup>1</sup>Bis zum Ende des 3. Fachsemesters soll die oder der Studierende Module im Umfang von 40 Kreditpunkten aus dem Modulangebot der ersten drei Fachsemester erbracht haben. <sup>2</sup>Über die Fristüberschreitung ist ein Bescheid dahingehend zu erteilen, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigen Nichtbestehens in dem Studiengang exmatrikuliert zu werden, wenn er nicht

---

<sup>1</sup> Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

bis zum Ende des vierten Semesters die erforderlichen 40 Kreditpunkte erbracht hat. <sup>3</sup>Werden die 40 Kreditpunkte bis zum Ende des vierten Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so hat die oder der Studierende diesen Studiengang „endgültig nicht bestanden“ und wird exmatrikuliert.

### § 7 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder, die die Hochschullehrergruppe vertreten und zwei Mitglieder, die die Gruppe der Studierenden vertreten.

### § 8 Bachelor Vorprüfung

- (1) Die Bachelor Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NHG i.V.m. § 4 AT BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. Fachsemesters bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über die Bachelor-Vorprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Abs. 1 ausgestellt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Vorprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den CP gewichteten Noten der Module nach Abs. 1.

### § 9 Praxisprojekt/ Praxistätigkeit

- (1) <sup>1</sup>Das Praxisprojekt und die Praxistätigkeit sind in das Studium integrierte, von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth geregelte, inhaltlich bestimmte, betreute Ausbildungsabschnitte.
- (2) <sup>1</sup>Im Praxisprojekt sollen die Studierenden ein komplexes praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. <sup>2</sup>Das Praxisprojekt findet in dem Ausbildungsbetrieb statt.

### § 10 Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung besteht

- aus den Modulen des fünften bis achten Fachsemesters, die studienbegleitend erbracht wurden, und
- der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

### § 11 Bachelor-Arbeit

- (1) <sup>1</sup>Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer die Bachelor-Vorprüfung bestanden und mindestens 40 Leistungspunkte aus dem fünften bis achten Fachsemester erbracht hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit nach § 21 Absatz 4 Teil A BPO bis auf maximal sechs Monate verlängern.
- (3) <sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten für die in Anlage 1a festgelegten Module der 5. bis 8. Fachsemester sowie der Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium gemäß § 23, Absatz 2 **Teil A** BPO.
- (4) <sup>1</sup>Die Bachelor-Arbeit ist in drei schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzuliefern. <sup>2</sup>Bei Vorlage eines Sperrvermerks sind lediglich zwei schriftliche Exemplare abzuliefern. <sup>3</sup>Zusätzlich wird die komplette Bachelor-Arbeit (inklusive Anhang etc. und bei empirischen Arbeiten mit dem Datensatz) in elektronischer Form als unverschlüsseltes Dokument (als Word- und PDF-Dokument mit dem Vermerk der verwendeten Programmversion) auf einer CD-Rom oder einem allgemein üblich verwendeten und lesbaren Datenträger im Prüfungsamt abgegeben. <sup>4</sup>Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

### **§ 12 Bachelor-Zeugnis, -Urkunde und Diploma Supplement**

<sup>1</sup>Zeugnis und Urkunden werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor Prüfungsordnung ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Wunsch erhalten Absolventen eine Übersetzung des Zeugnis in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

### **§ 13 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2011/2012 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance (dual) immatrikuliert wurden.

### **§ 14 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.



Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

Anlage 1a: Studienverlauf

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundlagen									<b>38</b>	
<b>Wirtschaftsrecht I</b>	5									-
<b>Grundlagen der Bank- und Versicherungswirtschaft</b>	3									-
<b>Personalführung</b>			5							-
<b>Betriebswirtschaftslehre - Marketing</b>		5								-
<b>Recht</b>									<b>6</b>	-
Kreditrecht		3								
Bankenrecht		3								
<b>Volkswirtschaftslehre - Makro-ökonomie und Einführung in die Wirtschaftspolitik</b>			5							-
<b>Managemententscheidungstraining</b>									<b>6</b>	-
Projektmanagement				3						
Planspiel			3							
<b>Versicherungsrecht</b>						3				3 von 90
Controlling									<b>20</b>	
<b>Bankjahresabschluss und Bankcontrolling</b>		5								-
<b>Steuerrecht B</b>					5					5 von 90
<b>Grundlagen KLR</b>				5						-
<b>KLR/Controlling</b>					5					5 von 90
egationsfächer									<b>14</b>	
<b>Strategisches Management</b>							3			3 von 90
<b>Wissenschaft. Arbeiten und methodische Kompetenzen</b>	5									-
<b>English for financial Services</b>									<b>6</b>	6 von 90
English for financial Services I						3				
English for financial Services II							3			

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Vertiefung									<b>58</b>	
<b>Firmenkundengeschäft I</b>			5							
<b>Firmenkundengeschäft II</b>				5						
<b>Firmenkundengeschäft III</b>								5		5 von 90
<b>Immobilien-geschäft</b>									<b>6</b>	
Immobilien-geschäft I			3							
Immobilien-geschäft II					3					3 von 90
<b>Risikomanagement</b>									<b>6</b>	
Risikomanagement I				3						
Risikomanagement II					3					3 von 90
<b>Privatkundengeschäft I</b>	5									
<b>Privatkundengeschäft II</b>		5								
<b>Privatkundengeschäft III</b>					5					5 von 90
<b>Privatkundengeschäft IV</b>						5				5 von 90
<b>Investition und Finanzierung</b>									<b>6</b>	-
Finanzmathematik und Investitionsrechnung	3									-
Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung				3						-
<b>Vertriebsmanagement</b>							5			5 von 90
Spezialisierung									<b>30</b>	
<b>SSP I: Finanzmanagement A</b>						5				5 von 90
<b>SSP I: Finanzmanagement B</b>							5			5 von 90
<b>SSP I: Finanzmanagement C</b>								5		5 von 90
<b>Studienschwerpunkt II: A<sup>2</sup></b>						5				5 von 90
<b>Studienschwerpunkt II: B</b>							5			5 von 90
<b>Studienschwerpunkt II: C</b>								5		5 von 90

<sup>2</sup> Als SSP II ist entweder Controlling oder PFO zu wählen. Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

Fachgebiete und Studienmodule	Semester								ECTS	Anteil Bachelornote
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit									<b>20</b>	
<b>Praxisprojekt</b>				8						-
<b>Bachelor-Arbeit</b>								12		12 von 90
Gesamtsumme	21	21	21	27	21	21	21	27	<b>180</b>	
Praxistätigkeit	9	9	9	3	9	9	9	3	<b>60</b>	0 von 90
Gesamtsumme									<b>240</b>	

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

**Anlage 1b: Prüfungen**

Studienmodule und Fächer	Prüfungsart	ECTS
Grundlagen		<b>38</b>
<b>Wirtschaftsrecht I</b>	K1,5/H	<b>5</b>
<b>Grundlagen der Bank- und Versicherungswirtschaft</b>	K1,5/H/R	<b>3</b>
<b>Personalführung</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Betriebswirtschaftslehre - Marketing</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>Recht</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Kreditrecht		3
Bankenrecht		3
<b>Volkswirtschaftslehre - Makroökonomie und Einführung in die Wirtschaftspolitik</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>Managemententscheidungstraining</b>	EA+K1,5/H/R/ED	<b>6</b>
Projektmanagement		3
Planspiel		3
<b>Versicherungsrecht</b>	K1,5/H/R	<b>3</b>
Controlling		<b>20</b>
<b>Bankjahresabschluss und Bankcontrolling</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Steuerrecht B</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>Grundlagen KLR</b>	K1,5	<b>5</b>
<b>KLR/ Controlling</b>	K1,5	<b>5</b>
Integrationsfächer		<b>14</b>
<b>Strategisches Management</b>	K1,5/H/R	<b>3</b>
<b>Wissenschaft. Arbeiten und methodische Kompetenzen</b>	K1,5/H/R/EA	<b>5</b>
<b>English for financial Services</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
English for financial Services I		3
English for financial Services II		3
Vertiefung		<b>58</b>
<b>Firmenkundengeschäft I</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Firmenkundengeschäft II</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Firmenkundengeschäft III</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>

Teil B der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance, Banking and Finance (dual)

Studienmodule und Fächer	Prüfungsart	ECTS
<b>Immobilien-geschäft</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Immobilien-geschäft I		3
Immobilien-geschäft II		3
<b>Risikomanagement</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Risikomanagement I		3
Risikomanagement II		3
<b>Privatkundengeschäft I</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Privatkundengeschäft II</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Privatkundengeschäft III</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Privatkundengeschäft IV</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Investition und Finanzierung</b>	K1,5/H/R	<b>6</b>
Finanzmathematik und Investitionsrechnung		3
Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung		3
<b>Vertriebsmanagement</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
Spezialisierung		<b>30</b>
<b>SSP I: Finanzmanagement A</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>SSP I: Finanzmanagement B</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>SSP I: Finanzmanagement C</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Studienschwerpunkt I<sup>1</sup></b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Studienschwerpunkt II</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
<b>Studienschwerpunkt III</b>	K1,5/H/R	<b>5</b>
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit		<b>20</b>
<b>Praxisprojekt</b>	PB	<b>8</b>
<b>Bachelor-Arbeit</b>	BA+M	<b>12</b>
<b>Praxistätigkeit</b>	Praxisbericht	<b>60</b>
Gesamtsumme der Credits (ECTS)		<b>240</b>

H = Hausarbeit  
K (h) = Klausur (Zeitstunden)  
KA = Kursarbeit

PB = Projektbericht  
R = Referat  
BA = Bachelor-Arbeit

EA = Experimentelle Arbeit  
ED = Erstellung und Dokumentation  
von Rechnerprogrammen

<sup>1</sup> Wenn der Studienschwerpunkt PFO gewählt wird, sind die Fächer PFO II, III und IV zu belegen. PFO I entfällt für die Studierenden dieses Studiengangs.

**Besonderer Teil (B) der  
Master-Prüfungsordnung  
für den Studiengang  
Architektur  
der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Fachbereich Architektur**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. Okt. 2012**

**Besonderer Teil (B) der Master-Prüfungsordnung  
für den Studiengang Architektur,  
Fachbereich Architektur,  
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Teil A MPO) in der Fassung vom 18.01.2004 hat der Fachbereichsrat Architektur am 22.05.2012 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

<b>§ 1</b>	<b>Art des Studienganges und Studiengangsprofil .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2</b>	<b>Hochschulgrad .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3</b>	<b>Studiengang .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4</b>	<b>Dauer und Gliederung des Studiums.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 5</b>	<b>Wahlpflichtbereich.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 6</b>	<b>Prüfungsarten .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 7</b>	<b>Wiederholung von Prüfungsleistungen .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 8</b>	<b>Art und Umfang der Master-Prüfung .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 9</b>	<b>Zulassung zur Master-Arbeit .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 10</b>	<b>Bearbeitungszeit und Abgabe der Master-Arbeit.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 11</b>	<b>Aufgabenstellung der Master-Arbeit .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 12</b>	<b>Betreuung der Master-Arbeit .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 13</b>	<b>Benotung der Master-Arbeit .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 14</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 15</b>	<b>Übergangsregelung.....</b>	<b>4</b>
	<b>Anlage 1 mit Anhang: Modulkatalog (§ 8 Absatz 3 Teil A MPO) .....</b>	<b>5</b>
	<b>Anhang zu Anlage 1: Modulbeschreibungen (§ 8 Teil A MPO) .....</b>	<b>7</b>

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

---

## § 1 Art des Studienganges und Studiengangsprofil

Der Master-Studiengang Architektur ist konsekutiv und anwendungsorientiert.

## § 2 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: M. A.) verliehen. <sup>2</sup>Darüber stellt die Jade Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus. Auf Wunsch wird das Zeugnis und die Urkunde zusätzlich in englischer Sprache ausgestellt.

## § 3 Studienzugang

Der Studienzugang erfolgt entsprechend der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Architektur.

## § 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Master-Arbeit und des Kolloquiums vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte nach European Credit Transfer System (CP) zu erbringen. Das Studium umfasst 84 CP im Pflichtbereich und 36 CP im Wahlpflichtbereich.

(3) Die Prüfungsanforderungen und –inhalte sind in Anlage 1 beschrieben. Die empfohlene Abfolge der Module ist Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Das Studium kann auf Antrag als Teilzeitstudium absolviert werden. Die entsprechenden Richtlinien beschließt der Fachbereichsrat.

## § 5 Wahlpflichtbereich

(1) Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches und kann aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik von der Prüfungskommission beschlossen und kann jedes Semester aktualisiert werden. Das aktuelle Angebot wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Aus dem Wahlpflichtbereich müssen im Verlauf des Studiums insgesamt Lehrveranstaltungen im Umfang von

- 8 CP aus MA 7.1 Wahlpflichtmodul SL mit einer Studienleistung sowie
- 8 CP aus MA 7.2 Wahlpflichtmodul PL mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

(3) Die Studierenden müssen darüber hinaus wahlweise das Modul MA 7.3 Individuelles Entwurfsprojekt (20 CP) oder MA 7.4 Internationales Studium (20 CP) belegen.

## § 6 Prüfungsarten

Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen gemäß § 11 des Teil A der Prüfungsordnung der Master-Studiengänge. Entsprechend § 11 Absatz 14 Teil A ist folgende weitere Prüfungsart vorgesehen:

1. Eine **Arbeitsmappe**, in der die im Verlauf des Semesters erstellten Arbeiten und Übungen eines Moduls (künstlerische Arbeiten, Entwürfe, Referate, Hausarbeiten, am Rechner erstellte Arbeiten) zusammengestellt werden. Diese muss zum Prüfungstermin abgegeben werden.

## § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Für alle Module des Masterstudiengangs Architektur werden jedes Semester Prüfungen angeboten.



## **§ 8 Art und Umfang der Master-Prüfung**

(1) Die Master-Prüfung besteht aus

1. den Modulprüfungen,
2. der Master-Arbeit mit hochschulöffentlichem Kolloquium.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind in Anlage 1 mit Anhang geregelt.

## **§ 9 Zulassung zur Master-Arbeit**

(1) Zur Master-Arbeit wird zugelassen, wer bis zur Ausgabe des Themas der Master-Arbeit aus dem Bereich der Pflichtmodule 54 CP und aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule mindestens 32 CP erworben hat.

## **§ 10 Bearbeitungszeit und Abgabe der Master-Arbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt sechzehn Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe der detaillierten Aufgabenstellung (gemäß § 11 Absatz 6) und endet mit der Abgabe der Master-Arbeit.

(2) Für alle Master-Kandidatinnen und -Kandidaten wird eine einheitliche Terminierung durch die Prüfungskommission festgelegt.

(3) Die Prüfungskommission kann im Einzelfall auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von zwanzig Wochen verlängern.

(4) Die Arbeit ist in einfacher Ausfertigung entsprechend der gewählten Darstellungsmittel bei einer von der Prüfungskommission bekannt zu gebenden Stelle abzugeben. Zusätzlich ist zeitgleich eine digitale Version der Master-Arbeit beim Prüfungsamt zu hinterlegen. Dies beinhaltet auch die Dokumentation von Modellen etc.

## **§ 11 Aufgabenstellung der Master-Arbeit**

(1) Zentraler Inhalt jedes Masterthemas ist der Gebäudeentwurf, welcher fachgebietsbezogen vertieft wird. Dabei ist die Vergleichbarkeit und Vielfalt der Themen zu sichern. Die Themen müssen den der Hochschullehrer/innengruppe und der Mitarbeiter/innengruppe angehörenden Mitgliedern des Fachbereichsrates vorgestellt werden. § 24 Teil A der Masterprüfungsordnung bleibt hiervon unberührt.

(2) Jedes Semester werden bis zu drei Aufgaben für die Master-Arbeit von jeweils der herausgebenden Professorin oder dem herausgebenden Professor und einer zweiten Professorin als Koreferentin oder einem zweiten Professor als Koreferent zur freien Wahl der Studierenden herausgegeben. Die herausgebende Professorin oder der herausgebende Professor ist Erstprüferin oder Erstprüfer für alle Master-Arbeiten zu diesem Thema, die Koreferentin oder der Koreferent wird entsprechend als Zweitprüferin oder als Zweitprüfer tätig.

(3) Die Reihenfolge der Herausgeberinnen oder Herausgeber der Master-Aufgaben wird durch die Prüfungskommission mindestens mit einem Vorlauf von zwei Semestern festgelegt.

(4) Die jeweiligen Koreferentinnen oder Koreferenten werden in der letzten Fachbereichsratssitzung des Vorsemesters durch den Fachbereichsrat bestimmt. Diese bilden gemeinsam mit den herausgebenden Professorinnen und Professoren die Masterkommission.

(5) Der Zeitraum der Wahlmöglichkeit zwischen den Themen der Master-Arbeit ist auf fünf Werktage nach Ausgabe des Themas beschränkt. Die Wahl des Themas ist von den Master-Kandidatinnen oder -Kandidaten den Prüfenden am 5. Tag nach der Themenausgabe schriftlich mitzuteilen. Die Prüferin oder der Prüfer teilt dem Prüfungsamt mit, welche Studierenden sich auf das jeweilige Thema festgelegt haben.

(6) Nach Ablauf der Frist für die Wahl des Themas werden die detaillierten Aufgabenstellungen durch die Prüferinnen oder Prüfer ausgegeben (siehe § 10 Absatz 1). Drei Werktage nach

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

---

Ausgabe der detaillierten Aufgabenstellung wird für alle Master-Kandidatinnen und -Kandidaten ein Rückfragenkolloquium angeboten.

(7) Ausnahmen zu § 11 Absätze 2 - 6 und § 10 Absatz 2 sind möglich. Hierüber entscheidet die Prüfungskommission..

### **§ 12 Betreuung der Master-Arbeit**

Die Betreuung besteht in einer zeitlich fixierten Konzeptvisite der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers. Die Konzeptvisite findet ca. einen Monat nach Herausgabe der Aufgabenstellung statt.

### **§ 13 Benotung der Master-Arbeit**

(1) Vor der endgültigen Notengebung wird die Master-Arbeit den in der Masterkommission vertretenen Erstprüferinnen oder Erstprüfern und der Hochschulöffentlichkeit im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt und verteidigt.

(2) Die Masterkommission (siehe § 11 Absatz 2 - 4) erarbeitet einen Notenvorschlag. Die Note wird (gemäß § 24 Absatz 6 und §25 Absatz 4 Teil A MPO) auf Grundlage der vorläufigen Bewertung der Master-Arbeit und des Kolloquiums von den Prüferinnen oder den Prüfern des jeweiligen Master-Themas ermittelt.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth in Kraft.

### **§ 15 Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2012/13 für alle Studierenden. Auf Antrag können Studierende, die bisher nach der MPO vom 04.10.2005 studiert haben, nach der alten Prüfungsordnung geprüft werden. Die Anträge müssen bis Ende Sommersemester 2013 gestellt werden. Ein Studium nach alter Prüfungsordnung kann noch bis Ende Sommersemester 2014 abgeschlossen werden.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

**Anlage 1 mit Anhang: Modulkatalog (§ 8 Absatz 3 Teil A MPO)**

Nr.	Module	Art u. Umfang der Prüfungsleistung	SWS	Kreditpunkte nach ECTS	Gewichtungsfaktor
-----	--------	------------------------------------	-----	------------------------	-------------------

<b>P.0</b>	<b>Projekte</b>			<b>24</b>	
MA P.1	Projekt I – Entwurf und Detail	E*	8	12	12
MA P.2	Projekt II - Nachhaltiger Entwurf	E*	12	12	12

<b>2.0</b>	<b>Städtebau und Freiraumplanung</b>			<b>16</b>	
MA 2.1	Städtebau	E*	6	6	6
MA 2.2	Freiraumplanung	E + HA*	9	10	10

<b>3.0</b>	<b>Theorie des Entwerfens und des Städtebaus</b>			<b>8</b>	
MA 3.1	Theorie I - Stadtbautheorie	HA*	3	4	4
MA 3.2	Theorie II - Architekturtheorie	HA*	3	4	4

<b>6.0</b>	<b>Gestaltung und Architekturdarstellung</b>			<b>6</b>	
MA 6.1	Digitale Architekturdarstellung	A*	4	6	6

<b>7.0</b>	<b>Wahlpflichtbereich **</b>			<b>36</b>	
MA 7.1	Wahlpflichtmodul SL	SL ***	***	8	0
MA 7.2	Wahlpflichtmodul PL	PL ***	***	8	8
MA 7.3	Individuelles Entwurfsprojekt	E		20	20
MA 7.4	Internationales Studium	**	**	20	20

<b>8.0</b>	<b>Master-Arbeit</b>			<b>30</b>	
MA 8.1	Master-Arbeit mit Kolloquium			30	30

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

---

Erläuterungen:

\*) Sofern die Prüfungskommission eine Gleichwertigkeit feststellt, können durch die Lehrenden auch andere Arten von Prüfungen (gemäß § 8 Teil A und §5 Teil B) vor Beginn des Semesters festgelegt werden.

\*\*\*) Aus dem Wahlpflichtbereich müssen 8CP aus MA 7.1, 8 CP aus MA 7.2 sowie 20 CP aus MA 7.3 oder MA 7.4 erworben werden.

\*\*\*) je nach belegtem Modul

SL= Studienleistung

PL = Prüfungsleistung

KA = Kursarbeit

E = Entwurf

A = Arbeitsmappe

HA = Hausarbeit

Die Prüfungsanforderungen für die Modulprüfungen sind dem Anhang zu Anlage 1 zu entnehmen.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Anhang zu Anlage 1: Modulbeschreibungen (§ 8 Teil A MPO)

### Projekt I - Entwurf und Detail

*Project I - Design and detail design*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA P.1</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>2</b>
CP:	<b>12</b>	Teilnehmerzahl:	<b>21</b>
SWS	<b>8</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Entwurf</b>		

Studentische Arbeitszeit:	<b>210 h Selbststudium, 90 h Vorlesung und Betreuung der Übungen</b>
Veranstaltungsform:	<b>Vorlesungen, betreute Übungen und Freies Arbeiten</b>

#### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- die vielfältigen komplexen Anforderungen an einen Projektentwurf im Prozess des Entwerfens und Konstruierens koordinieren, bewerten und in eine angemessene Entwurfsidee umsetzen,
- ihre Entwurfsidee bis zum Detail konkretisieren,
- die gegenseitige Beeinflussung dieser unterschiedlichen Anforderungen im Prozess des Entwerfens und Konstruierens - mit dem Schwerpunkt des Zusammenhangs von Gestalt und Konstruktion - erkennen,
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, Text und Vortrag gezielt anwenden.

#### Inhaltsbeschreibung:

Es wird eine Bauaufgabe mit komplexen Nutzungsanforderungen in städtebaulich/landschaftlich problematischem Kontext gestellt. Es kann sich sowohl um eine Neuerfindung, als auch um die Konversion eines bestehenden Gebäudes handeln. Ihr Bearbeitungsschwerpunkt liegt in der Formulierung einer angemessenen Entwurfsidee und deren Umsetzung in eine geeignete, sinnfällige Konstruktion.

Das konstruktive Detail wird sowohl auf seine technische Richtigkeit, als auch auf seine Kompatibilität mit der bereits formulierten Entwurfsidee überprüft und angepasst. Während der Bearbeitung wird keine zeitliche Abgrenzung der einzelnen Schritte „Idee-Entwurf-Tragwerk-Detail“ vorgenommen, sondern ein sich gegenseitig beeinflussender, komplex verlaufender Prozess angestrebt.

Der Entwurf ist mit geeigneten Mitteln darzustellen: Modell, Zeichnungen, Skizzen, Text.

Die Bearbeitung der Projektentwürfe wird durch intensive Projektkorrekturen betreut. Notwendige Inhalte werden ergänzend in begleitenden Vorlesungen vermittelt. In einer abschließenden Veranstaltung werden die Ergebnisse von den Studierenden vorgestellt und gerechtfertigt. Die Präsentation der Ergebnisse am Ende des Semesters ist verbindlich und Bestandteil der Bewertung.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Projekt II – Nachhaltiger Entwurf

*Project II - Sustainable project design*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA P.2</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>1</b>
CP:	<b>12</b>	Teilnehmerzahl:	<b>21</b>
SWS	<b>12</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Entwurf</b>		

Studentische Arbeitszeit:	<b>165 h Selbststudium, 135 h Vorlesung und Betreuung der Übungen</b>
Veranstaltungsform:	<b>Vorlesungen, betreute Übungen und Freies Arbeiten</b>

### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Entscheidungskriterien benennen, die für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes - also von der Rohstoffgewinnung über die Errichtung und Nutzung bis zum Rückbau von Bedeutung sind,
- Zusammenhänge zwischen Entwurf, Energieoptimierung, Gebäudetechnik und Wirtschaftlichkeit erkennen,
- die Wirtschaftlichkeit eines Entwurfes in der Entstehungsphase durch Ermittlung verschiedener Kenngrößen überprüfen,
- die verschiedenen Kostenermittlungsarten anwenden,
- mit den vorgenannten Entscheidungskriterien nachhaltige Gebäudekonzeptionen entwickeln,
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, CAD, Skizze, Grafik, Text und Vortrag gezielt anwenden.

### Inhaltsbeschreibung:

Das Projekt sieht die Bearbeitung einer Entwurfsaufgabe vor. Es kann sich dabei sowohl um eine Neuerfindung, als auch um die Konversion eines bestehenden Gebäudes handeln. Der thematische Schwerpunkt liegt im Bereich des nachhaltigen Bauens, mit gleichgewichtiger Betrachtung von ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Aspekten der Planung (in Anlehnung an die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen).

Folgende Inhalte werden in Bezug auf den Entwurf vertieft:

- Kompaktheit, Ausrichtung und Zonierung der Baumasse
- Flächenoptimierung, Nutzungsoptimierung und Flexibilität
- Ermittlung und Interpretation von Planungskennzahlen in der frühen Entwurfsphase (z.B. BGF/BRI, VF/NF, A/Ve)
- Kostenermittlung nach DIN
- Lebenszyklusanalyse (LCC)
- Mit Hilfe von Amortisationsberechnungen werden Varianten der Gebäudetechnik ins Verhältnis zur Optimierung der Gebäudehülle gesetzt.
- Ausschnitthafte, detaillierte Vertiefung technologischer Aspekte des energiesparenden Bauens

Die für die Bearbeitung des Projektes notwendigen Inhalte werden in begleitenden Vorlesungen und intensiven Projektkorrekturen vermittelt. Zur Aufbereitung spezifischer Themen kann das Projekt durch Exkursionen, Referate und/oder Vorträge von Gastreferenten ergänzt werden. Die individuelle Betreuung der Entwurfsarbeit wird durch regelmäßige Zwischenpräsentationen strukturiert. Die Präsentation der Ergebnisse am Ende des Semesters ist verbindlich und Bestandteil der Bewertung. Das Projekt ist mit geeigneten Mitteln darzustellen: Zeichnungen, Modell, erläuternde Grafiken und Texte.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Städtebau

*Urban design*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 2.1</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>1</b>
CP:	<b>6</b>	Teilnehmerzahl:	<b>21</b>
SWS	<b>6</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Entwurf</b>		

Studentische Arbeitszeit:	<b>83 h Selbststudium, 67 h Vorlesung und Betreuung der Übungen</b>
Veranstaltungsform:	<b>Vorlesungen, betreute Übungen und Freies Arbeiten</b>

### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- die städtische Dimensionen als planerische Betrachtungsebene erfassen,
- die Komplexität stadträumlicher Problemstellungen erfassen,
- unterschiedliche Parameter zu einem ganzheitlichen stadträumlichen Entwurf synthetisieren,
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, Text und Vortrag gezielt anwenden.

### Inhaltsbeschreibung:

Das Modul sieht die Bearbeitung eines städtebaulichen Entwurfs vor, mit komplexen Bestandslagen der Peripherie oder Problemzonen des innerstädtischen Bereichs als Kontext. Brachliegende Räume in Randzonen, amorphe Zwischenräume in den industrialisierten Stadtgebieten, Löcher im Gewebe der Stadt und der partielle Schrumpfungsprozess sind Phänomene von Stadt, aus denen sich die Thematik der Aufgabenstellung ableitet.

Die Bearbeitung der Aufgabe gliedert sich in folgende Schritte: Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse, Formulierung und Darstellung der Entwurfsintension. Eine intensive Auseinandersetzung in typologischer, struktureller und programmatischer Hinsicht mit prinzipiellen gestalterischen und funktionalen Aussagen zum Stadtraum, zur Architektur und zum Freiraum sind Programmpunkte der Entwurfsbearbeitung.

Neben Ortsbegehungen, intensiven Korrekturen als Einzel- oder Gruppengesprächen vermitteln Aufgaben bezogene Vorlesungen die notwendigen Inhalte. In einer abschließenden Präsentation (ggf. mit außenstehenden Gutachtern) werden die Ergebnisse von den Studierenden vorgestellt und gerechtfertigt. Die Präsentation der Ergebnisse am Ende des Semesters ist verbindlich und Bestandteil der Bewertung. Der Entwurf ist mit geeigneten Mitteln darzustellen: Zeichnungen, Text und Modell.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Freiraumplanung

*Landscape design*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 2.2</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>2</b>
CP:	<b>10</b>	Teilnehmerzahl:	<b>21</b>
SWS	<b>9</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Entwurf und Hausarbeit</b>		

Studentische Arbeitszeit:	<b>149 h Selbststudium, 101 h Vorlesung und Betreuung der Übungen</b>
Veranstaltungsform:	<b>Vorlesungen, betreute Übungen und Freies Arbeiten</b>

### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- die Grundelemente von Grün- und Freiraumplanung benennen,
- mit den Grundelementen landschaftsräumlicher Gestaltung umgehen,
- Methoden zur Gestaltung und Komposition von Freiflächen anwenden,
- mit landschaftlichem Raum differenziert umgehen,
- wissenschaftliche Texte erarbeiten,
- Darstellungstechniken wie Zeichnung, Skizze, CAD, Text und Vortrag gezielt anwenden.

### Inhaltsbeschreibung:

In Vorlesungen wird eine Einführung in die Aufgabenfelder, die Bedeutung und das Wesen des Grün- und Freiraumes vermittelt. Die Entwicklung der Gartenkunst und des öffentlichen Raumes wird chronologisch und thematisch geordnet dargestellt. Die Grundelemente des landschaftsarchitektonischen Entwurfes, das Instrumentarium der Grün- und Freiraumgestaltung, die Funktion, die Materialität, die Sinnlichkeit und die Wahrnehmung von Außenräumen werden in der Vorlesungsreihe behandelt. An Hand von ausgewählten projektierten und ausgeführten Beispielen sowie der Beschäftigung mit Persönlichkeiten der Landschaftsarchitektur werden Instrumente, Strategien und ästhetische Konzepte der Freiraumgestaltung vertiefend erläutert. Daneben werden Aspekte des Naturschutzes und des Planungsrechts sowie baukonstruktive Fragestellungen angesprochen. Die Schnittstelle Artefakt-Natur, Architektur-Landschaft, Haus-Garten wird exemplarisch behandelt.

Begleitend zur Vermittlung theoretischen Wissens werden in Vorübungen mit weitgehend abstrakter Aufgabenstellung Grundelemente des Grün- und Freiraumentwurfes, die Gestaltung von Raum und Flächen geübt. Dabei werden vorrangig die verschiedenen natürlichen aber auch künstlichen Materialien eingesetzt und auf ihre raumbildenden, ästhetischen und funktionalen Eigenschaften untersucht.

Die Vorübungen münden in einen komplexen, jedoch im Umfang begrenzten Freiraumentwurf, dessen Handlungsort Problemzonen des Stadt- oder Landschaftsgefüges darstellen. Ein Bearbeitungsschwerpunkt ist die Herausstellung der zur gebauten Architektur andersartigen, teilweise gegensätzlichen Wirkungsweise und Wahrnehmung von Grünarchitektur. In Vorlesungen sowie in intensiven Korrekturen, als Einzel- oder Gruppengespräche, werden die notwendigen Kompetenzen vermittelt.

Anknüpfend an die Themen der Vorlesung ist eine Hausarbeit zu erstellen. Der vorlesungsbegleitend erstellte Entwurf wird in einer abschließenden Präsentation von den Studierenden erläutert. Der Entwurf ist in Zeichnungen, Text und Modell (digital/analogue) darzustellen.



Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Theorie I – Stadtbautheorie

*Theory I – urban design theory*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 3.1</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>1</b>
CP:	<b>4</b>	Teilnehmerzahl:	<b>42</b>
SWS:	<b>3</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Hausarbeit</b>		

Studentische Arbeitszeit:	<b>66 h Selbststudium, 34 h Vorlesung</b>
Veranstaltungsform:	<b>Vorlesung und Freies Arbeiten</b>

### Kompetenzziele:

**Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie**

- aktuelle Problemstellungen derzeitiger Stadtentwicklungen analysieren,
- städtebauliche Parameter interpretieren,
- wissenschaftliche Texte erarbeiten,
- Darstellungstechniken wie Bild, Grafik, Text gezielt anwenden.

### Inhaltsbeschreibung:

Im Seminar wird Stadtentwicklung unter typologischen, funktionalen, soziologischen und ästhetischen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund des sich wandelnden Verhältnisses von Stadt und Landschaft betrachtet. Begriffe wie Zwischenstadt, Eigenschaftslose Stadt, Urban Sprawl und Fraktalisierung sind prägende Schlagwörter des städtebaulichen Diskurses, aber auch ihre bestehenden integrativen Aufgaben und Chancen sind zu thematisieren.

Explosionsartiges Wachstum generiert die Megastädte. Dem gegenüber steht die neuartige Problemkonstellation des Schrumpfens, verursacht durch Bevölkerungsrückgang, und ökonomische Schwäche.

Diese antagonistische Entwicklung wird im Seminar bearbeitet. Anhand einzelner, ausgewählter Beispiele werden ihre siedlungsstrukturellen, stadtkulturellen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen untersucht und aktuelle Positionen der Planung referiert.

Anknüpfend an die Seminarthemen ist eine Hausarbeit zu erstellen.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Theorie II – Architekturtheorie

*Theory II – architectural theory*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 3.2</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>2</b>
CP:	<b>4</b>	Teilnehmerzahl:	<b>42</b>
SWS:	<b>3</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Hausarbeit</b>		
Studentische Arbeitszeit:	<b>66 h Selbststudium, 34 h Vorlesung</b>		
Veranstaltungsform:	<b>Vorlesung und Freies Arbeiten</b>		

### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- architekturtheoretische Parameter interpretieren,
- die Bedingtheit und Prägung gebauter und projektierte Architektur durch theoretische Positionen erkennen,
- theoretische Ansätze als methodisches Vorgehen der Beschreibung, der Bewertung und der Erklärung von Architektur verstehen und kommunizieren,
- wissenschaftliche Texte erarbeiten,
- Darstellungstechniken wie Bild, Grafik, Text gezielt anwenden.

### Inhaltsbeschreibung:

Das Seminar vermittelt Grundbegriffe und Methoden der Architekturtheorie und –kritik und ein Verständnis verschiedener Interpretationsmodelle von Architektur sowie z.B. der Bedeutung von Ort, Raum, Form, Funktion, Stil, Bedeutung, Material und Medien.

Architektur und ihr Bedeutungswandel in der Gesellschaft werden beleuchtet, das Verhältnis von Architektur und Macht, Architektur und Medien, die Wahrnehmung von Architektur. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung des 20./21. Jahrhunderts.

Anknüpfend an die Seminarthemen mit ihren Vorträgen ist eine Hausarbeit zu erstellen

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Digitale Architekturdarstellung

*Digital presentation of architecture*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 6.1</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>1</b>
CP:	<b>6</b>	Teilnehmerzahl:	<b>21</b>
SWS	<b>4</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>
Prüfungsleistung:	<b>Arbeitsmappe</b>		

Studentische Arbeitszeit: **105 h Selbststudium, 45 h Vorlesung und Betreuung der Übungen**

Veranstaltungsform: **Vorlesungen, betreute Übungen und Freies Arbeiten**

### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- CAD Programme gezielt anwenden,
- Fertigkeiten und Kenntnisse im Workflow anwenden,
- frühzeitige Visualisierung als Entwurfswerkzeug einsetzen,
- architektonische Inhalte durch experimentelle Darstellung und Animation vermitteln.

### Inhaltsbeschreibung:

Zur sicheren Beherrschung von Programmen gehört im Masterstudium die detailgenaue Vertiefung der im Bachelor erlernten Anwendungen sowie die Erweiterung um das Thema Animation. An einem i.d.R. bauhistorisch besonderen Gebäude sollen die Fertigkeiten zum Erstellen von 3D Modellen geschult und gesteigert werden. Dabei spielt der Workflow und die Übergabe von Daten zwischen verschiedenen Programmen (Modellierung/ Rendering/ Bildbearbeitung/ Animation) eine besondere Rolle. Die Restrukturierung der Daten zugunsten der Berechnungszeiten einerseits und die Extraktion und Speicherung von Einzelkanälen andererseits sollen getestet werden, um Rückschlüsse auf strukturelle Fehler bei der Erstellung von 3D Modellen zu ziehen.

Die Animation ergänzt die Architekturdarstellung um die Achse der Zeit. Hier können besondere Vorstellungswelten erzeugt werden, die in der Kommunikation zwischen Architekt/in und anderen am Bau beteiligten Nichtfachleuten effektiv eingesetzt werden können.

Die Aufgaben enthalten einen kleinen Entwurfsanteil, ohne dies zum Schwerpunkt zu machen. Prüfungsleistung ist die Abgabe einer komplexen Semesteraufgabe bestehend aus einem 3D Modell, Renderings (unterschiedliche Materialien/ Stimmungen/ Jahreszeiten/ Lichtsituationen) sowie eine Animation unter Einbeziehung der verschiedenen 3D Modellzustände.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

**Wahlpflichtmodul SL**

*Elective module assignment*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 7.1</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>3</b>
CP:	<b>8</b>	Teilnehmerzahl:	
Studienleistung:	<b>wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</b>	Unterrichtssprache:	
Studentische Arbeitszeit:	<b>200 h</b>		
Veranstaltungsform:	<b>je nach belegtem Modul</b>		

**Kompetenzziele:**

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- die Kompetenzziele des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfüllen.

**Inhaltsbeschreibung:**

Studierende müssen im Verlauf des Studiums insgesamt Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 CP aus dem Wahlpflichtmodul SL belegen und mit einer Studienleistung abschließen. Eine Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen wird rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt gegeben.

Als gleichwertig anerkannt werden können auch in anderen Fachbereichen oder Hochschulen belegte Module, die dem Master-Studiengang Architektur förderlich sind. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

**Wahlpflichtmodul PL**

*Elective module examination*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 7.2</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>3</b>
CP:	<b>8</b>	Teilnehmerzahl:	
Prüfungsleistung:	<b>wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</b>	Unterrichtssprache:	

Studentische Arbeitszeit:	<b>200 h</b>
Veranstaltungsform:	<b>je nach belegtem Modul</b>

**Kompetenzziele:**

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- die Kompetenzziele des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfüllen.

**Inhaltsbeschreibung:**

Studierende müssen im Verlauf des Studiums insgesamt Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 CP aus dem Wahlpflichtmodul PL belegen und mit einer Prüfungsleistung abschließen. Eine Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen wird rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt gegeben.

Als gleichwertig anerkannt werden können auch in anderen Fachbereichen oder Hochschulen belegte Module, die dem Master-Studiengang Architektur förderlich sind. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Individuelles Entwurfsprojekt

*Independent design project*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 7.3</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>3</b>
CP:	<b>20</b>	Teilnehmerzahl:	
Prüfungsleistung:	<b>Entwurf</b>	Unterrichtssprache:	
Studentische Arbeitszeit:	<b>490 h Selbststudium, 10 h Korrektorgespräche und Kolloquium</b>		
Veranstaltungsform:	<b>Korrektorgespräche, Kolloquium und Freies Arbeiten</b>		

### Individuelles Entwurfsprojekt

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- eine komplexe architektonische Problemstellung analysieren,
- einen Themenkomplex sinnvoll strukturieren und sich theoretisch mit ihm auseinandersetzen,
- Die Inhalte ihres Entwurfes durch ergänzende Bearbeitungsschwerpunkte, mit dem Ziel der Synthese unterschiedlicher Entwurfsparameter zu einem ganzheitlichen architektonischen Entwurf, vertiefen,
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, Text und Vortrag gezielt anwenden.

#### Inhaltsbeschreibung:

Das Individuelle Entwurfsprojekt verlangt die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit einer komplexen architektonischen Situation. Die Bearbeitung des städtebaulichen oder hochbaulichen Entwurfsthemas muss um einen oder mehrere Bearbeitungsschwerpunkte aus anderen Modulgruppen erweitert werden. Dieser weitere Bearbeitungsschwerpunkt wird als Vertiefungsrichtung festgelegt.

Der Ort der Aufgabenstellung liegt in Bestandslagen der Peripherie oder in Problemzonen des innerstädtischen Bereichs: brachliegende Räume in Randzonen, amorphe Zwischenräume in den industrialisierten Stadtgebieten, Lücken im Gewebe der Stadt. Revitalisierung, Konversion aber auch Neuplanung sind Gegenstand der Aufgabenstellungen.

Die Bearbeitung der Aufgabe gliedert sich in folgende Schritte: Entwicklung des Entwurfsthemas, Analyse und Strukturierung der Problemstellung, Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse, Formulierung von Lösungsansätzen, Ausarbeitung einer ganzheitlichen Lösung, Darstellung und Kommunikation des Ergebnisses.

Das Projektthema wird vom Studierenden selbst entwickelt und dessen Bearbeitungsschwerpunkte werden mit den gewählten Betreuerinnen bzw. Betreuern abgesprochen. Entwurf und Vertiefungsrichtung werden in ihrer prozentualen Gewichtung festgelegt, hierdurch wird auch der Betreuungsanteil der jeweiligen Prüferin bzw. Prüfer festgelegt. Der Entwurfsanteil muss zwischen 50 % und 80 % betragen.

Es handelt sich um eine Einzelarbeit, die von intensiven Korrektorgesprächen begleitet wird. Der Entwurf und die vertiefende Ausarbeitung sind in Zeichnungen, Text und Modell (analog und digital) darzustellen. Die hochschulöffentliche Präsentation und Rechtfertigung des Entwurfes ist verpflichtender Bestandteil der Aufgabenstellung.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Internationales Studium

*International Studies*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 7.4</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>3</b>
CP:	<b>20</b>	Teilnehmerzahl:	
Prüfungsleistung:	<b>externe Prü</b>	Unterrichtssprache:	
Studentische Arbeitszeit:	<b>500 h</b>		
Veranstaltungsform:	<b>je nach belegtem Modul</b>		

### Internationales Studium

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- Kulturelle Unterschiede differenziert wahrnehmen
- eigene Werte und Normen reflektieren
- in internationalen Teams kommunizieren
- die Abhängigkeit architektonischer Entwürfe von kulturellen und institutionellen Bedingungen reflektieren
- Entwurfsaufgaben aus einem für sie fremden kulturellen Kontext bearbeiten
- in internationalen Teams an architektur-spezifischen Projekten arbeiten
- die Kompetenzziele der an der ausländischen Partnerhochschule belegten Module erfüllen.

### Inhaltsbeschreibung:

Die Studierenden absolvieren ein mindestens 1-semesteriges Auslandsstudium. Im Modul Internationales Studium werden - in der ausländischen Hochschule in einem vergleichbaren Studiengang - erbrachte Prüfungsleistungen im Umfang von 20 CP angerechnet.

Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

## Master Arbeit

*Master Thesis*

Verantwortliche/r Dozent/in:		Modulcode:	<b>MA 8.0</b>
Angebot im Studiengang:	<b>Architektur, MA</b>	Angebot im Semester:	<b>4</b>
CP:	<b>30</b>	Teilnehmerzahl:	
Prüfungsleistung:	<b>Entwurf/Hochschulöffentliches Kolloquium</b>	Unterrichtssprache:	<b>deutsch</b>

Studentische Arbeitszeit:	<b>750 h Selbststudium, davon 3 h Betreuung und Kolloquium</b>
Veranstaltungsform:	<b>Konzeptvisite, Kolloquium und Freies Arbeiten</b>

### Kompetenzziele:

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie

- eine komplexe architektonische Problemstellung analysieren
- einen Themenkomplex sinnvoll strukturieren und sich theoretisch mit ihm auseinandersetzen,
- Die Inhalte ihres Entwurfes durch ergänzende Bearbeitungsschwerpunkte, mit dem Ziel der Synthese unterschiedlicher Entwurfsparameter zu einem ganzheitlichen architektonischen Entwurf, vertiefen,
- eine eigenständige Entwurfshaltung zur gegebenen Entwurfsaufgabe entwickeln und darstellen.
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, Text und Vortrag gezielt anwenden.

### Inhaltsbeschreibung:

Es wird eine Entwurfsaufgabe von hohem Komplexitätsgrad gestellt. Es kann sich dabei um die Konversion einer bestehenden Architektur handeln oder um die Neuplanung innerhalb eines konkreten städtebaulichen/ landschaftlichen Kontextes. Die Bearbeitung des Themas muss um ein oder mehrere Bearbeitungsschwerpunkte erweitert werden. Die theoretische Problematisierung und Auseinandersetzung ist Bestandteil der Aufgabenstellung. Der Entwurf ist in Zeichnungen, Text und Modell (analog und digital) darzustellen.

Die Master Arbeit wird nach Ablauf der Bearbeitungszeit ausgestellt und anschließend in einem hochschul-öffentlichen Kolloquium präsentiert. Entwurf und Kolloquium werden mit einer Gesamtnote bewertet.



Entwurf: Teil B der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang **Architektur**

– Anlage 2: Modulübersicht

	Metamodul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA P.	Projekte	MA P.1 Projekt I <i>Entwurf und Detail</i>	MA P.2 Projekt II <i>Nachhaltiger Entwurf</i>	MA 7.3 Individuelles Entwurfsprojekt oder MA 7.4 Internationales Studium	MA 8.1 Master-Arbeit
	SWS / CP	8/12	12/12		
MA 2.	Städtebau und Freiraumplanung	MA 2.1 Städtebau	MA 2.2 Freiraumplanung		
	SWS / CP	6/6	9/10		
MA 3.	Theorie des Entwerfens und des Städtebaus	MA 3.1 Theorie I <i>Stadtbauthorie</i>	MA 3.1 Theorie II <i>Architekturtheorie</i>		
	SWS / CP	3/4	3/4	IP/20	
MA 6.	Gestaltung und Architekturdarstellung	MA 6.1 Digitale Architektur- darstellung		MA 7.1 Wahlpflicht- modul SL	
	SWS / CP	4/6		WPM/6	
MA 7. & MA 8.	Wahlpflichtmodule & Master-Arbeit	MA 7.1 Wahlpflicht- modul SL	MA 7.2 Wahlpflicht- modul PL	MA 7.2 Wahlpflicht- modul PL	
	SWS / CP	WPM/2	WPM/4	WPM/4	MA/30
	Summe SWS / CP	21+WPM/30	24+WPM/30	IP+WPM/30	MA/30